Vossische Zeitung 10./III. 1917

10

109

Unsere Ausfuhr im Kriege.

Erst nach dem Kriege wird ein klares Bild von der Gestaltung unserer Ausfuhrverhältnisse seit den Augusttagen des Jahres 1914 zu erlangen sein. Doch ein Verzicht auf die Veröffentlichung der in Friedenszeit üblichen Statistik des internationalen Warenverkehrs schließt keineswegs das Gebot ein, auf jede Erörterung über die Handhabung der Ausfuhrpolitik zu verzichten. Im Gegenteil: die Ausschaltung der an dem Export geschäftlich interessierten Kreise als Regulator des Verkehrs läßt die Behandlung der Ausfuhrfragen um so angebrachter erscheinen, und besonders die amtlichen Stellen, die sich plötzlich vor die Aufgabe gestellt sahen, für die Regelung des Exports zu sorgen, haben wohl Anlaß, diese ihre Tätigkeit nicht mit dem Schein des Geheimnisvollen zu bekleiden. Ueber die meisten dieser Dinge könnte recht ungeniert gesprochen werden, es handelt sich dabei durchaus nicht um Mysterien, zu deren Durchdringung jene staatsmännische Weisheit der Wenigen gehört, die angeboren sein muß.

Anfänglich war die Unterbindung des Ueberseeverkehrs fast von alleinigem Einfluß auf die Entwicklung unserer Ausfuhr während des Krieges. Mehr und mehr machten sich dann die Interessen unserer Landesverteidigung auch im Handelsverkehr mit dem Ausland geltend; den bald ergangenen Verboten der Ausfuhr von Materialien und Fabrikaten, die wir selbst brauchten, folgten Ausfuhrverbote von Produkten, an denen im Lande kein Mangel besteht oder gar Ueberfluß vorhanden ist, die aber im Besitz des Feindes dazu angetan wären, seine Widerstandskraft zu erhöhen. Es sei nur, um einige Beispiele zu erwähnen, an Erzeugnisse der chemischen Industrie, des Kalibergbaues, der Maschinenfabrikation usw. erinnert. Einer derartigen „unerwünschten" Ausfuhr steht die „erwünschte" gegenüber, für die der Absatz vor allem in den benachbarten neutralen Ländern zu suchen war. Ob zur Förderung der Ausfuhr von Artikeln mit einwandfreiem Exportcharakter während des Krieges alles getan wurde, was möglich war oder ist, soll dahingestellt bleiben; vielleicht hätte sich durch planmäßige Zusammenarbeit aller Beteiligten etwas mehr erreichen lassen.

Ueber die Zulassung oder Nichtzulassung von Waren zum Export entscheidet in letzter Instanz offiziell der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen. Er kann sich in Ausfuhrfragen auf die 30 Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen stützen, die schon für die verschiedensten Industriezweige ins Leben gerufen worden sind. Ferner stehen ihm die fachkundigen Auskünfte der sonst noch sehr zahlreich vorhandenen anderen kriegswirtschaftlichen Gesellschaften zur Verfügung. An guten Ratschlägen dürfte es ihm im allgemeinen also nicht fehlen, soweit die Ausfuhr aus Valutagründen erfolgt oder Kompensationszwecken dient. Allerdings muß eine Einschränkung gemacht werden: Waren verschiedener Art, gegen deren Ausfuhr nicht unmittelbar Interessen der Landesverteidigung bestehen, können vom Ausland stark begehrt sein und von uns geliefert werden, obwohl dem deutschen Wirtschaftsleben durch das Verbleiben dieser Produkte im Inlande ein besserer und höherer Dienst geleistet werden würde. Eintreten können solche Situationen dadurch, daß den Entscheidungen über die Zweckmäßigkeit der Ausfuhr eines Produkts nur die Urteile von Lieferantenverbänden zugrunde gelegt werden, für die die Frage des Auslandsabsatzes vielleicht manchmal lediglich im Lichte eines höheren Preises erscheint, während etwa die Verarbeiter im Inlande die ihnen durch die Ausfuhr entzogenen Materialien schmerzlich entbehren müssen.

An Bedeutung treten solche Zusammenhänge wesentlich zurück gegenüber den Bedenken, die sich in der Praxis bei derjenigen Ausfuhr ergeben, die aus politischen Gründen genehmigt, oder wie es meist der Fall sein dürfte, von amtlichen Stellen gewünscht wird. Hier wird nach Maximen gehandelt, die sich im einzelnen nicht nachprüfen lassen, die aber doch aus der allgemeinen Politik nicht unbekannt geblieben sind. Für die Ausfuhr aus politischen Gründen kommen natürlich Waren in Betracht, nach denen bei uns